



Antrag

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**

Vereinbarte Höchstgrenze der Belegung des ANKER-Zentrums Bamberg gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich an die bestehenden Vereinbarungen der gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg vom 14.08.2015 zu halten und umgehend und bis zum Ende des Betriebs der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) mit Ablauf des Jahres 2025 eine Belegung mit nicht mehr als 1 500 Menschen zu gewährleisten.

Begründung:

Gemäß Vereinbarung in der Gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg vom 14.08.2015 ist die Aufnahme- und Rückführungseinrichtung, die seit dem 01.08.2018 als ANKER-Zentrum fungiert und mittlerweile den Titel Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) trägt – befristet auf maximal 10 Jahre. Das unwiderrufliche Ende der Einrichtung ist mit Ablauf des Jahres 2025 verbindlich fixiert.

In der Vereinbarung ist ausdrücklich festgehalten, dass maximal 1 500 Menschen in der Unterkunft untergebracht sind. Wörtlich heißt es in Ziffer 1 Satz 1: „Die Aufnahmekapazität auf dem Konversionsgelände wird auf maximal 1 500 Personen begrenzt.“

Entgegen dieser eindeutigen Vereinbarung ist die Einrichtung in den letzten Monaten durchgehend überbelegt.

Stand 05.12.2022 waren 2 437 Menschen im ANKER-Zentrum untergebracht, aktuell (Stand: 09.01.2023) sind es 2 470 Menschen.

Die seit Langem bestehende deutliche Überbelegung stellt nicht nur einen Bruch der Vereinbarung durch den Freistaat Bayern dar, sondern ist zudem eine erhebliche Belastung für die Anwohner der Einrichtung und den gesamten Stadtteil Bamberg-Ost.

Beides ist nicht länger hinnehmbar, sodass der Landtag durch einen entsprechenden Beschluss für Abhilfe sorgen muss.